



öffentlich

Betreff:

Potsdam erklärt den Klimanotstand

neue Fassung vom

Einreicher: Fraktionen DIE aNDERE und Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE und

Erstellungsdatum **13.08.2019**

Eingang 922: **13.08.2019**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
14.08.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam beschließt die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands in der Landeshauptstadt Potsdam (*Anlage 1*).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, folgende erste Maßnahmen zur beschleunigten Erreichung der Klimaschutzziele zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung zu den unter den jeweiligen Punkten angegebenen Zeitpunkten zur Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme vorzulegen:

A) Festsetzung von Klimaschutzzielen in B-Plänen

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie die Festsetzung von Klimaschutzzielen in städtebaulichen und anderen Plänen erfolgen kann und welcher zusätzliche Personalbedarf dadurch in der Verwaltung bei der Umsetzung und der Vorbereitung von Satzungsbeschlüssen entsteht.

Außerdem ist zu prüfen, ob sich durch die entsprechende Festsetzung ein Zielkonflikt zum geförderten Wohnungsbau und bezahlbaren Mieten ergibt.

Das Prüfergebnis soll den Stadtverordneten bis Dezember 2019 vorgelegt werden.

B) Treibhausgasneutrale Energieversorgung von Neubauten

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie für Neubauten eine in der Jahresbilanz klimaneutrale Energieversorgung mit möglichst hohem Anteil lokal verfügbarer regenerativer Energien durchgesetzt werden kann (z.B. über städtebauliche Verträge, Grundstückskaufverträge und Erbbaurechtsverträge).

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Potsdam ist Klimaschutz-Masterplankommune und hat das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2050 um 95 Prozent und ihren Endenergieverbrauch um 50 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Darüber hinaus hat sich die Stadt zu den Zielen des Klimabündnisses verpflichtet (Senkung des CO₂-Ausstoßes auf 2,5 t je EW/Jahr bis 2050). Die Erreichung dieser drei Ziele ist mit den bisher beschlossenen Maßnahmen nicht gesichert (siehe Klimaschutzbericht). Der stetige Zuwachs an Bevölkerung erschwert die Zielerreichung ebenfalls. Daher müssen zusätzliche Anstrengungen unternommen und schnell konkrete Maßnahmen ergriffen werden.

Mit der Ausrufung des Klimanotstandes kann die Maßnahme M1-2 (Klima-Check für SVV-Beschlüsse) konkreter und qualifiziert umgesetzt werden.

Fortsetzung des Beschlusstextes:

Darüber hinaus soll untersucht werden, welche Optimierungsmöglichkeiten bei den „grauen Emissionen“ (Emissionen durch die Erstellung und den Abriss der Gebäude) bestehen.

Außerdem ist zu prüfen, ob sich durch die klimaneutrale Energieversorgung ein Zielkonflikt zum geförderten Wohnungsbau und bezahlbaren Mieten ergibt.

Das Prüfergebnis soll den Stadtverordneten bis März 2020 vorgelegt werden.

C) Energiemanagement für städtische Gebäude

Der Oberbürgermeister und der Bau-Beigeordnete werden beauftragt, zusammen mit der Leitstelle Klimaschutz zu prüfen, mit welchen Kosten und mit welchen Einsparungen die Einrichtung einer Stelle zum Energiemanagement für die städtischen Gebäude verbunden ist.

Das Prüfergebnis soll den Stadtverordneten bis Dezember 2019 vorgelegt werden.

D) Verkehrswende in Potsdam einleiten

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit der Landesregierung aufzunehmen, um die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für alternative Finanzierungsmodelle für den öffentlichen Nahverkehr (bspw. in Form einer kommunale Nahverkehrsabgabe), Verbesserungen in der Tarifstruktur des VBB (Ausweitung des Tarifbereichs Berlin C sowie ein 365 Euro Jahresticket) und die Erhöhung der ÖPNV-Zuschüsse an die Gemeinden zu erreichen.

Das Ergebnis soll den Stadtverordneten bis Mai 2020 vorgelegt werden.

E) Stärkung des Radverkehrsbeauftragten

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, eine Stelle für Mobilitätsmanagement einzurichten. Außerdem soll geprüft werden, welche Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes bzw. der für die Förderung des Radverkehrs bedeutenden Ziele des StEK Verkehr getroffen werden können und welche personellen Ressourcen dafür nötig sind.

Das Prüfergebnis soll den Stadtverordneten bis Dezember 2019 vorgelegt werden.

F) Stärkung des Baum- und Grünschutzes

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Personalaufstockung in welchen Bereichen der Stadtverwaltung erforderlich ist, um die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen regelmäßig zu kontrollieren, um eingehenden Anzeigen illegaler Baumfällungen schnell nachzugehen, um Verstöße gegen bestehende Pestizideinsatzverbote zu ahnden und um die Bäume im öffentlichen Raum hinreichend zu pflegen und zu bewässern.

Das Prüfergebnis soll den Stadtverordneten bis Dezember 2019 vorgelegt werden.

Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, zu prüfen, welches Potenzial zur Minderung von Treibhausgasen durch Nachpflanzung von Bäumen und Pflege der Potsdamer Moore genutzt werden kann.

Das Prüfergebnis soll den Stadtverordneten bis Mai 2020 vorgelegt werden.

G) Dekarbonisierungsstrategie der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP)

Der Oberbürgermeister wird als Gesellschaftervertreter der Energie und Wasser Potsdam GmbH beauftragt, die Eckpunkte der *kommunalen Strategie 100 % Klimaschutz im Masterplan 100 %*

Klimaschutz umzusetzen und durch die Einführung eines systematischen Managementprozesses langfristig ökologisch und ökonomisch sinnvolle Maßnahmen voranzutreiben. Dafür ist zu prüfen, ob und wie die ambitionierten Ziele des Klima- und Ressourcenschutzes (THG-Emissionen bis 2050 um 95 % zu senken und Reduzierung des Endenergiebezugs um mindestens 50 %) in der Dekarbonisierungsstrategie der EWP deutlich vor 2050 umgesetzt werden können.

Das Ergebnis soll den Stadtverordneten bis Mai 2020 vorgelegt werden.

H) Vermeidung von Einzelheizungen und Einzelfeuerstellen

Der Oberbürgermeister wird als Gesellschaftervertreter der Energie und Wasser Potsdam GmbH beauftragt, zu prüfen, wie durch günstigere Konditionen zum Anschluss an das bestehende Fern- und Nahwärmenetz erreicht werden kann, dass der Neubau und Betrieb von Einzelheizungen und Einzelfeuerstellen reduziert werden kann.

Das Ergebnis soll den Stadtverordneten bis Mai 2020 vorgelegt werden.

I) Klimaauswirkungen bei allen Beschlüssen berücksichtigen

Alle an die Stadtverordnetenversammlung oder den Hauptausschuss gerichteten Beschlussvorlagen sollen die klimapolitischen Auswirkungen der vorgeschlagenen Entscheidung berücksichtigen. Das Antragsformular soll künftig ein Feld „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ sowie ein zugehöriges Begründungsfeld enthalten. Für Beschlussvorlagen der Verwaltung kann die entsprechende Prüfung bereits vor Einbringung erfolgen. Vorlagen der Fraktionen sollen unverzüglich nach deren Einreichung an die Koordinierungsstelle Klimaschutz zur Stellungnahme weitergeleitet werden. Die Stellungnahme soll vor der Befassung in den Fachausschüssen bzw. vor Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

J) Jugendbeteiligung sichern

Zu den Sitzungen des Klimarates der Stadt werden künftig 3 Vertreter*innen der Fridays-for-Future-Bewegung (FFF) regelmäßig eingeladen. In den Ausschüssen für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes sowie für Klima, Umwelt und Mobilität soll ein/e Vertreter*in der FFF-Bewegung als beratendes Mitglied teilnehmen können.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung, soweit dies über diesen Beschluss hinaus notwendig ist, entsprechende Beschlussvorlagen zur Änderung der Zusammensetzung der jeweiligen Gremien im November 2019 vorzulegen.

gez. Jenny Pöller und Daniel Zeller gez. Janny Armbruster und Dr. Gert Zöller gez. Imke Eisenblätter und Daniel Keller
Fraktionsvorsitzende DIE aNDERE Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen Fraktionsvorsitzende SPD

gez. Stefan Wollenberg gez. Alexander Frehse
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE Stadtverordneter Die PARTEI

Resolution zur Erklärung des Klimanotstandes in der Landeshauptstadt Potsdam

(neue Fassung vom 12.08.2019)

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

a) erklärt den Klimanotstand für die Landeshauptstadt Potsdam und erkennt damit an, dass die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen eine Aufgabe von höchster Priorität auch für die Kommune Potsdam ist,

b) erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um das Pariser Klimaziel zu erreichen, die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen,

c) berücksichtigt ab sofort bei jeglichen Entscheidungen deren Auswirkungen auf das Klima, sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit. Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken, werden bei Entscheidungen berücksichtigt.

d) stellt fest, dass die klimapolitischen Zielstellungen als Masterplankommune und Partnerin im Klimabündnis nur mit einer konsequenten und schnellen Umsetzung des Masterplans und zusätzlichen Anstrengungen eingehalten werden können,

e) orientiert sich bei zukünftigen Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen,

f) fordert den Oberbürgermeister dazu auf, den Klimaschutzplan an die Pariser Klimaziele anzupassen und damit den Weg zu einer weitgehenden Klimaneutralität (0,3t/Person) zu bereiten,

g) fordert den Oberbürgermeister auf, der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der CO₂-Emissionen Bericht zu erstatten,

h) fordert auch die städtischen Betriebe dazu auf, die eigenen Klimaschutzziele offenzulegen und über die Umsetzung jährlich Bericht zu erstatten und

i) fordert auch andere Kommunen, die Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland auf, dem Konstanzer Vorbild zu folgen und den Klimanotstand auszurufen. Insbesondere macht sie Land und Bund darauf aufmerksam, dass ein vollständiges Einhalten der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen noch nicht möglich ist. Die Landeshauptstadt Potsdam appelliert daher sowohl an die Bundesländer, als auch den Bund, ihre Bemühungen um einen schnellstmöglichen Ausstieg aus der Verstromung fossiler Energieträger zu intensivieren und die finanziellen Mittel für eine ökologisch und sozial gerechte Energiewende zur Verfügung zu stellen.

Erst ein vollständiger Abbau weiterhin bestehender Subventionen für fossile Energieträger, eine sozial gerecht ausgestaltete CO₂-Bepreisung, eine grundlegend veränderte Verkehrspolitik und eine klimaschutzkonforme Förderung nicht nur des sozialen Wohnungsbaus würden hier das dringend benötigte Fundament legen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/0543 u. 610

öffentlich

Einreicher: Stadtverordneter Menzel, BVB-Freie Wähler

Betreff: Ergänzungsantrag zu DS 19/SVV/0543 Potsdam erklärt den Klimanotstand und 19/SVV/0610 Potsdam ruft den Klimanotstand aus

Erstellungsdatum 07.08.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
14.08.2019	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge ergänzend beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Städtebaulichen Verträgen und Festlegungen der B-Pläne auch für die Entwicklungsmaßnahme Krampnitz bauliche Standards festzulegen, die dem Ressourcen-, Wasser- und Klimaschutz dienen.

Begründung:

Nach Auskunft der ProPotsdam sind für die Kaserne lediglich bauliche Mindeststandards (z. B. EnEV) vorgesehen.

Unterschrift



- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

DS 19/SVV/0543

öffentlich

Einreicher: CDU-Fraktion

Betreff: Potsdam erklärt den Klimanotstand

Erstellungsdatum 07.08.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
14.08.2019	SVV der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheid	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Folgender Punkt 1 wird ergänzt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Der Oberbürgermeister informiert in einer Einwohnerversammlung gem. §4 der Hauptsatzung die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Potsdam über die Auswirkungen für den einzelnen Bürger und die Landeshauptstadt Potsdam der mit diesem Beschluss geforderten Massnahmen und führt eine Einwohnerbefragung dazu durch, bevor die Vorlage in den Fachausschüssen beraten wird.**

Der alte Punkt 1 wird zu Punkt 2 und erhält folgende Fassung:

- Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam berät in den Fachausschüssen **entsprechend dem Ergebnis der Bürgerbefragung** die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands in der Landeshauptstadt Potsdam

Begründung:

Die im Antrag geforderten Massnahmen haben in vielen Bereichen weitreichende Auswirkungen nicht nur auf die persönlichen Belange vieler Bürgerinnen und Bürger, sondern auch auf die Weiterentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam, dem Wachstum, Wohnen und Verkehr. Die Bürger sollten daher umfassend informiert werden und Gelegenheit erhalten, Fragen zu stellen und sich dazu in einer Abstimmung zu äußern. Dem muss eine Beratung in den Ausschüssen erfolgen, damit entsprechender Sachverstand auf der Basis gesicherter neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Entscheidungsfindung einfließen kann.

gez. C. Viehrig
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/0543

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Betreff: Potsdam erklärt den Klimanotstand

Erstellungsdatum 14.08.2019

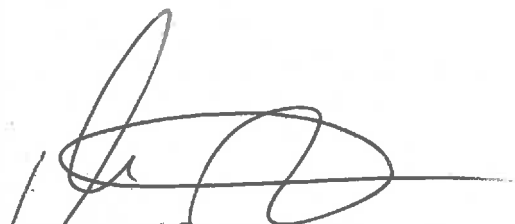
Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
14.08.2019	Stadtverordnetenversammlung		

Ergänzungsvorschlag:

Nach dem letzten Satz unter dem Punkt „I) Klimaauswirkungen bei allen Beschlüssen berücksichtigen“ wird ergänzt:

„Der Oberbürgermeister soll einen entsprechenden Verfahrensvorschlag und Kriterien für die Bewertung der Klimaauswirkungen erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis Mai 2020 zur Beschlussfassung vorlegen.“



Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.
19/SVV/0543

öffentlich

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Potsdam erklärt den Klimanotstand

Erstellungsdatum 14.08.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
14.08.2019	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Unter Punkt f) der Resolution: „fordert den Oberbürgermeister dazu auf, den Klimaschutzplan an die Pariser Klimaziele anzupassen und damit den Weg zu einer weitgehenden Klimaneutralität (**0,3 t/Person**) zu bereiten“, ist zu ergänzen durch „(**0,3 t CO₂-Äquivalente / Person / Jahr**)“.

Unterschrift

Resolution zur Erklärung des Klimanotstandes in der Landeshauptstadt Potsdam

(beschlossene Fassung vom 14.08.2019)

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

a) erklärt den Klimanotstand für die Landeshauptstadt Potsdam und erkennt damit an, dass die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen eine Aufgabe von höchster Priorität auch für die Kommune Potsdam ist,

b) erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um das Pariser Klimaziel zu erreichen, die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen,

c) berücksichtigt ab sofort bei jeglichen Entscheidungen deren Auswirkungen auf das Klima, sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit. Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken, werden bei Entscheidungen berücksichtigt.

d) stellt fest, dass die klimapolitischen Zielstellungen als Masterplankommune und Partnerin im Klimabündnis nur mit einer konsequenten und schnellen Umsetzung des Masterplans und zusätzlichen Anstrengungen eingehalten werden können,

e) orientiert sich bei zukünftigen Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen,

f) fordert den Oberbürgermeister dazu auf, den Klimaschutzplan an die Pariser Klimaziele anzupassen und damit den Weg zu einer weitgehenden Klimaneutralität (0,3 t CO₂-Äquivalente / Person / Jahr) zu bereiten,

g) fordert den Oberbürgermeister auf, der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der CO₂-Emissionen Bericht zu erstatten,

h) fordert auch die städtischen Betriebe dazu auf, die eigenen Klimaschutzziele offenzulegen und über die Umsetzung jährlich Bericht zu erstatten und

i) fordert auch andere Kommunen, die Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland auf, dem Konstanzer Vorbild zu folgen und den Klimanotstand auszurufen. Insbesondere macht sie Land und Bund darauf aufmerksam, dass ein vollständiges Einhalten der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen noch nicht möglich ist. Die Landeshauptstadt Potsdam appelliert daher sowohl an die Bundesländer, als auch den Bund, ihre Bemühungen um einen schnellstmöglichen Ausstieg aus der Verstromung fossiler Energieträger zu intensivieren und die finanziellen Mittel für eine ökologisch und sozial gerechte Energiewende zur Verfügung zu stellen.

Erst ein vollständiger Abbau weiterhin bestehender Subventionen für fossile Energieträger, eine sozial gerecht ausgestaltete CO₂-Bepreisung, eine grundlegend veränderte Verkehrspolitik und eine klimaschutzkonforme Förderung nicht nur des sozialen Wohnungsbaus würden hier das dringend benötigte Fundament legen.